

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 24.10.2024

Nr. 92

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

994 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Offen am 05.11.2024

994 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege am 07.11.2024

995 Samtgemeinde Flotwedel, 8. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 06.11.2024

995 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 30.10.2024

996 Klostersgemeinde Wienhausen, 19. öffentliche Sitzung des Rates der Klostersgemeinde Wienhausen am 07.11.2024

996 Gemeinde Bröckel, Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bröckel

997 Gemeinde Langlingen, Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Langlingen

998 Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Wietze Nr. 17 „Gewerbegebiet Industriestraße“, 4. Änderung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 05.11.2024

Zur Sitzung des Orsrates Offen am Dienstag, 05.11.2024, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Schützenheim Offen, Grüthweg 2, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.04.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Geplantes LEADER-Projekt „Holzschnitzfiguren“
3964/2024
5. Widmung Straßenfläche in Bergen
3968/2024
6. Haushalt 2024/25 Zweckausgaben Offen
3975/2024
7. Errichtung eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts an der Straße Hinterm Dorf in der Ortschaft Offen
3972/2024
8. Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum für Offen und Bollersen
3973/2024
9. Teilerneuerung der Zaunanlage am Sportplatz Offen
3977/2024
10. Maßnahmen zur Verjüngung des Eichenhains in Offen
3974/2024
11. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 23.10.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege am 07.11.2024

Einladung

Die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 07.11.2024, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hambühren, Versonstraße 7, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege vom 13.02.2024
3. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
4. Zuschussantrag des Schützenverein Hambühren für das Haushaltsjahr 2025; Digitalisierung der Schießanlage (Kleinkaliber)

5. Zuschussantrag des TuS Oldau-Ovelgönne e. V. für das Haushaltsjahr 2025; Renovierung der Duschen/Sanitärbereich im Vereinsheim im Ruthenbruchweg 6 (3. Bauabschnitt)
6. Haushaltsplan 2025 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkte Sport, Kultur und Heimatpflege
7. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände sowie über die Sportförderung der Gemeinde Hambühren
8. Berichte
9. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 21.10.2024
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 8. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 06.11.2024

Am Mittwoch, den 06.11.2024, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen MENSA, Schulstraße 31, 29358 Eicklingen, die 8. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Verwaltung
4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.
6. Vorlage: 148/2024/FLO
7. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 22.10.2024
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 30.10.2024

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am Mittwoch, 30.10.2024, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Haushalt 2025
7. Bericht aus dem Albert-König-Museum
8. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
9. Mündliche Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Südheide, den 22.10.2024
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, 19. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen am 07.11.2024

Am Donnerstag, den 08.11.2024, um 19:00 Uhr findet im Gasthaus Klosterwirt, Hauptstraße 9, 29342 Wienhausen die 19. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen, statt.

Tagesordnung:

8. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Sachstand zur Kulturhausbrücke Vorlage: 003/2024/WIE-M
11. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-/LUB-Fraktion zur Einrichtung einer großen Tempo 30 Zone für die Hauptstraße in Wienhausen (Antrag Nr. 63) Vorlage: 158/2024/WIE
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-/LUB-Fraktion zur Herstellung eines durchgängigen, barrierefreien Gehweges für den Lückenschluss zu den Gehwegflächen "An der Kirche" u. "Am Klosterpark" in Wienhausen (Antrag-Nr. 64) Vorlage: 164/2024/WIE
14. Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für die Grundsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025 in der Klostergemeinde Wienhausen. Vorlage: 154/2024/WIE
15. Beratung und Beschlussfassung über einen Verfahrensbeschluss nach § 58 Abs. 3 Satz 3 NkomVG Vorlage: 170/2024/WIE
16. Beratung Beschlussfassung über Buswartehäuschen in Bockelskamp und Nordburg Vorlage: 173/2024/WIE
17. Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe für die Buswartehäuschen in Bockelskamp und Nordburg. Vorlage: 165/2024/WIE
18. Grundsatzbeschluss zur Beschlussfassung für Haltestelleneinrichtungen Vorlage: 171/2024/WIE
19. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der DorfFunk App ab 2025 Vorlage: 160/2024/WIE
20. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 23.10.2024
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Bröckel, Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bröckel

Gemeinde Bröckel
Der Gemeindedirektor
Az.:05.111320

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bröckel

Öffentliche Bekanntmachung:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Bröckel in der Sitzung am 26.09.2024 den Jahresabschluss 2019 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Jahr 2019 erteilt. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes samt Stellungnahme für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 25.10.2024 bis zum 08.11.2024 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, während der Öffnungszeiten aus.

Bilanz der Gemeinde Bröckel zum 31.12.2019

		31.12.2018	31.12.2019
	A K T I V A		
1.	Immaterielles Vermögen	77.799,16	73.406,10
2.	Sachvermögen	3.564.598,19	3.383.299,37
3.	Finanzvermögen	86.215,42	75.218,38
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.728.612,77	3.531.923,85
	P A S S I V A	31.12.2018	31.12.2019
1.	Nettoposition	3.193.010,59	3.013.177,77
1.1	Basis-Reinvermögen	2.069.949,88	2.069.949,88
1.2	Rücklagen	35.943,20	35.943,20
1.3	Jahresergebnis	47.545,91	-54.029,43
1.4	Sonderposten	1.039.571,60	961.314,12
2.	Schulden	535.245,74	518.746,08
2.1	Geldschulden	514.995,89	516.352,42
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	486.687,57	436.543,24
2.1.3	Liquiditätskredite	28.308,32	79.809,18
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.249,85	2.393,66
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	356,44	0,00
	Bilanzsumme	3.728.612,77	3.531.923,85

Wienhausen, den 22.10.2024

Im Auftrag
Böse

Gemeinde Langlingen, Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Langlingen

Gemeinde Langlingen
Der Gemeindedirektor
Az.:17.111320

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Langlingen

Öffentliche Bekanntmachung:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Langlingen in seiner Sitzung am 08.10.2024 den Jahresabschluss 2019 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor Entlastung für das Jahr 2019 erteilt. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 25.10.2024 bis zum 08.11.2024 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, während der Öffnungszeiten aus.

Bilanz der Gemeinde Langlingen zum 31.12.2019

		31.12.2018	31.12.2018
	A K T I V A		
1	Immaterielles Vermögen	11.439,44	11.111,64
2.	Sachvermögen	4.278.541,01	4.231.032,02
3.	Finanzvermögen	13.640,67	69.045,24
4.	Liquide Mittel	55.133,34	191.363,29
	Bilanzsumme	4.358.754,46	4.502.552,19
	P A S S I V A	31.12.2018	31.12.2019
1.	Nettoposition	4.117.906,36	4.274.962,81
1.1	Basis-Reinvermögen	2.597.677,13	2.590.394,23
1.2	Rücklagen	32.891,23	32.891,23
1.3	Jahresergebnis	145.981,68	300.537,15
1.4	Sonderposten	1.341.356,32	1.351.140,20
2.	Schulden	236.394,79	226.811,54
2.1	Geldschulden	231.214,95	219.434,94
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	231.214,95	219.434,48
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.349,84	4.296,48
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.830,00	3.080,12
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.453,31	777,84
	Bilanzsumme	4.358.754,46	4.502.552,19

Wienhausen, den 22.10.2024

Angermann

Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Wietze Nr. 17 „Gewerbegebiet Industriestraße“, 4. Änderung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Wietze Nr. 17 „Gewerbegebiet Industriestraße“, 4. Änderung
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Wietze hat in seiner Sitzung am 22.08.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplans W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ als Satzung beschlossen. Hiermit wird die 4. Änderung des Bebauungsplans W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Celle bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Celle tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans W-17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Planbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans W-17 befindet sich im Westen Wietzes südlich der B 214 zwischen dem „Reihernweg“ im Westen und der „Industriestraße“ im Osten und betrifft den gesamten nach einer Teilplanaufhebung im Nordwesten verbleibenden Planbereich. Er wird wie auf der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5000 dargestellt.



Die 4. Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung und Zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1 - 3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)

von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans, der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft erlangen. Die Auslegung ist unbefristet.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.wietze.de/rathaus-politik/plaene/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. W-17 "Gewerbegebiet Industriestraße", 4. Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wietze unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan W – 17 „Gewerbegebiet Industriestraße“ 4. Änderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Kommunalverfassungsgesetz bei der 4. Änderung des Bebauungsplans W-17 Gewerbegebiet Industriestraße“ nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Wietze unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.

Wietze, den 21.10.2024
Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann L.S.
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN